

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 23 (1936)
Heft: 9

Artikel: Der Bauriss des Klosters St. Gallen aus dem Jahre 820
Autor: Reinhardt, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bauriss des Klosters St. Gallen aus dem Jahre 820

Die Stiftsbibliothek von St. Gallen bewahrt eines der interessantesten und berühmtesten Architekturdokumente des frühen Mittelalters: den Klosterplan, der um das Jahr 820 für den Abt Gozbert gefertigt worden ist. Die Zeichnung ist in roter Tinte auf vier zusammengehefteten Pergamentblättern ausgeführt. Da von den grossen Anlagen der Karolingerzeit fast nichts auf uns gekommen ist, stellt dieser Bauriss eine authentische Quelle von ganz einzigartigem Werte dar.

Auf die Bedeutung des St. Galler Pergamentplans hat schon der gelehrte Benediktiner Mabillon am Ende des XVIII. Jahrhunderts aufmerksam gemacht. 1844 wurde der Bauriss von Ferdinand Keller in Zürich als Faksimile publiziert und mit einem guten erklärenden Text begleitet. Seitdem ist viel über den St. Galler Klosterplan geschrieben worden. Die verschiedensten Ansichten sind dabei vertreten worden. Meist verbanden sich damit Hypothesen und Theorien, oft ehe die Zeichnung und ihre Beischriften auf ihren eigentlichen Inhalt befragt worden waren. Dabei dürfte es doch als gegeben erscheinen, dass der Plan selber zuerst genau gedeutet sein müsste.

Der Plan stellt eine vollständige Klosteranlage dar mit allem, was dazu gehörte: die Kirche, die Klausur um den Kreuzgang, die Schulen, Gasträume, Werkstätten und Oekonomie. Die Einrichtung der Wohnungen mit ihren Öfen und der Umfang, den die Betriebe einnehmen, mögen manchen Aufschluss geben über die königlichen Pfalzen, die in der Hauptsache grosse Domänengüter gewesen sind. Man kennt die Pfalzen aus Beschreibungen und aus den Vorschriften zur Bewirtschaftung, die den Domänenverwaltern im «Capitulare de villis» Karls des Grossen oder seines Nachfolgers Ludwigs des Frommen gegeben werden. Was an Bäumen und Kräutern in den Gärten des St. Galler Plans eingetragen ist, entspricht genau dem letzten Abschnitt des Kapitulars. Die Hühner- und Gänsezucht, die Mühlen und Pressen, die Schmiede-, Schuster-, Schreinerwerkstätten, die Brauereien und Bäckereien sind in ganz gleicher Weise auch in den Pfalzen vorgesehen gewesen.

Eine eigentlich anschauliche Vorstellung lässt sich freilich auch aus dem Plane nicht gewinnen. Alles ist nur ganz schematisch angegeben, und öfters hat es den Anschein, als ob das, was nebeneinander gezeichnet ist, manchmal zusammengeschoben gehörte. Schon aus diesem Grunde ist es sehr fraglich, ob das regelmässige Bild der Zeichnung für die Ausführung verbindlich sein sollte.

Etwas genauer als für die Nutzbauten sind die Angaben für die Kirche. Dort allein sind Massbestimmungen beigelegt. Die Kirche ist ein grosses Gebäude in

Kreuzform. An beiden Enden erheben sich Chöre. Nur durch kleine Seitenpforten kann man ins Innere gelangen. Zu Seiten des Vorhofs stehen zwei isolierte Rundtürme.

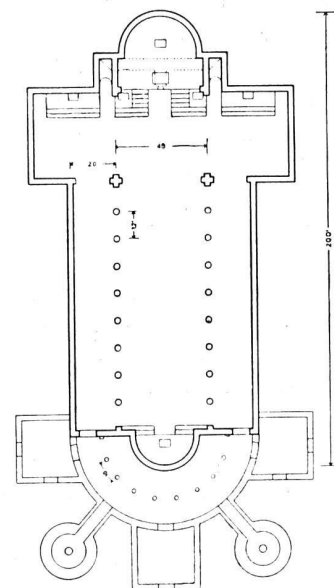
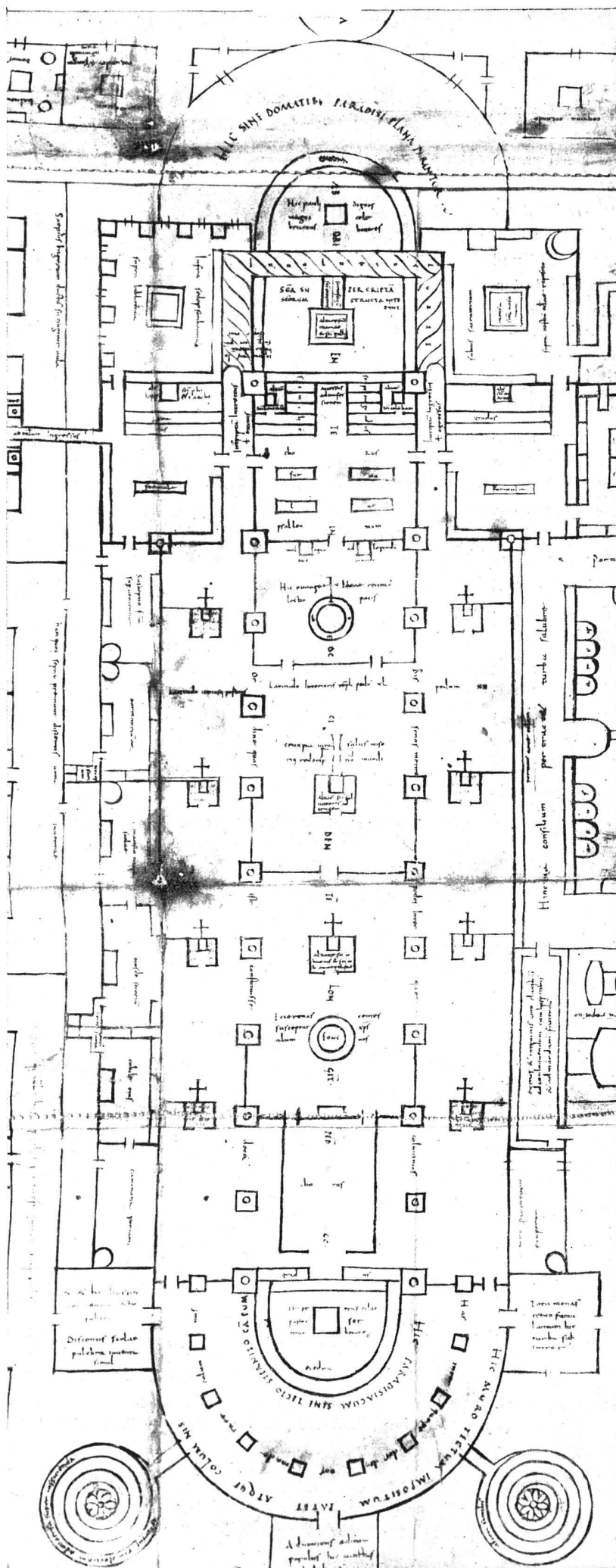
Es wird immer wieder behauptet, der Kirchenplan von St. Gallen sei damals sehr «modern» und in die Zukunft weisend gewesen. Die deutschen romanischen Dome zeigen fast alle doppelte Chöre. Allerdings kommen sie auch schon in den spätantiken Kirchen in Nordafrika vor. Die Doppelchöre haben den schwerwiegenden Nachteil, dass der Zugang in der Achse durch einen Chor verstellt und der grossartige Gedanke der Basilika, das Hinschreiten auf den Hochaltar zu, zerstört wird.

Die Vereinigung zweier Chöre oder besser gesagt zweier Heiligtümer im selben Gebäude ist in der Karolingerzeit geradezu die Regel gewesen. Schon 20 Jahre ehe der Plan von St. Gallen gezeichnet wurde, war im westfränkischen Reiche, dem heutigen Nordfrankreich, bereits eine vollkommenere und grossartigere Lösung gefunden worden. In der Abteikirche von St. Riquier bei Amiens zuerst, wie es scheint, hatte man den Westchor in ein Obergeschoss verlegt; durch eine gewölbte Halle konnten die Prozessionen darunter hindurch feierlich in die Kirche einziehen. Der monumentale Gedanke des Zugangs durch die Mitte war wiederhergestellt, die Ansprüche der Zeit waren aufs schönste mit der Idee der Basilika vereinigt.

In St. Riquier standen auch die Türme nicht mehr isoliert neben der Kirche wie auf dem Plane von St. Gallen, sondern stiegen auf der Kirche selbst empor, wie es späterhin in den Bauten des Mittelalters die Regel geworden ist. Die antike Basilika hat den Turm nicht gekannt, und wenn später Türme hinzugetreten sind, so wurden sie neben der Kirche errichtet. Auch darin ist der St. Galler Plan altertümlicher als bereits zeitgenössische Bauten.

In einem Punkt freilich soll der Kirchenplan von St. Gallen seiner Zeit weit vorausseilen: im Quadratsystem, nach dem er angelegt sei. Darnach lässt sich das Quadrat der Vierung je einmal im Altarhause und in den Querschiffarmen, mehrmals im Schiff abtragen. Diese Regel, die nach dem Jahre 1000 in Deutschland auftritt, soll schon hier im St. Galler Klosterplan, 200 Jahre zuvor, vorgezeichnet sein.

Man braucht aber nur den Zirkel zur Hand zu nehmen, um zu sehen, dass es nicht nur im Altarhaus, sondern auch im Querschiff nicht stimmt: alle drei Flügel sind kürzer als ein Quadrat. Im Langhaus scheint die Regel zuzutreffen: es umfasst $4\frac{1}{2}$ Quadrate. Da belehren uns aber die bereits erwähnten beigezeichneten Masszahlen, dass die Säulenabstände von scheinbaren 20 auf



rechts oben:
Der Kirchengrundriss auf heutige
Darstellungsart umgezeichnet
in Uebereinstimmung mit den
eingeschriebenen Massen
(von H. Reinhardt)

links:
Ausschnitt aus dem karolingischen
Pergamentplan der Stiftsbibliothek
St. Gallen, um 820
(Nach Konrad Escher: Die Münster von
Schaffhausen, Chur und St. Gallen.
Huber & Co., Frauenfeld, 1932)

12 Fuss, also von ganz unmöglichen
zirka 6 m auf etwa $3\frac{1}{2}$ m zu redu-
zieren seien. Das Schiff musste also
in der Ausführung viel kürzer aus-
fallen. Die gedrunghenen Proportionen
entsprechen der Gewohnheit der
Karolingerzeit.

In den Rekonstruktionsvorschlägen
wird die Kirche, selbst bei der Ver-
kürzung des Schiffs, immer zu lang:
nach den Beischriften im Plan sollte
bei einer Breite von 40 Fuss im
Mittelschiff die Länge des Baus 200
Fuss betragen. Schon Ferdinand Keller
hat aber darauf aufmerksam gemacht,
dass der Sarkophag des heiligen Gal-
lus, der hinter dem Hochaltar ge-
zeichnet ist, wohl eher unter den-
selben gehöre. In der Tat müssen wir
uns die Teile des Altarhauses, den
Zugang zur Confessio vorn, Grab-
kammer und Altar teleskopartig an-
und übereinandergeschoben denken.

Wir erhalten auf diese Weise die geforderte Gesamtlänge der Kirche von 200 Fuss.

Ganz ähnlich wie das Schiff ist auch der Altarraum nicht so gezeichnet, wie seine Ausmasse wirklich hätten sein sollen: sie sind beide Male zu gross. Der Zeichner hat den Grundriss ganz schematisch aufgetragen und das Ergebnis sogleich durch die Beischriften ergänzt und richtiggestellt. Damit erweist sich der St. Galler Klosterplan als eine typisch frühmittelalterliche Zeichnung. Ein beinahe gleichzeitiger Künstler hat in einer in der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrten Handschrift der Himmelserscheinungen des Aratos am Viergespann des Sternbildes des Auriga (Fuhrmanns) vier Zügel, aber nur ein Pferd gezeichnet; er fügte aber die erklärende Beischrift hinzu: «III aequi debent esse» (Es müssen vier solche sein). Die frühmittelalterlichen Darstellungen und also auch der St. Galler Plan vermitteln keine unmittelbare Anschauung und daher auch keinen massstäblichen Grundriss. Sie bleiben stets abstrakt, die nötige Deutung gibt der beige-schriebene Text, der oft – auch im St. Galler Plan – in Versform gehalten ist, der «Titulus».

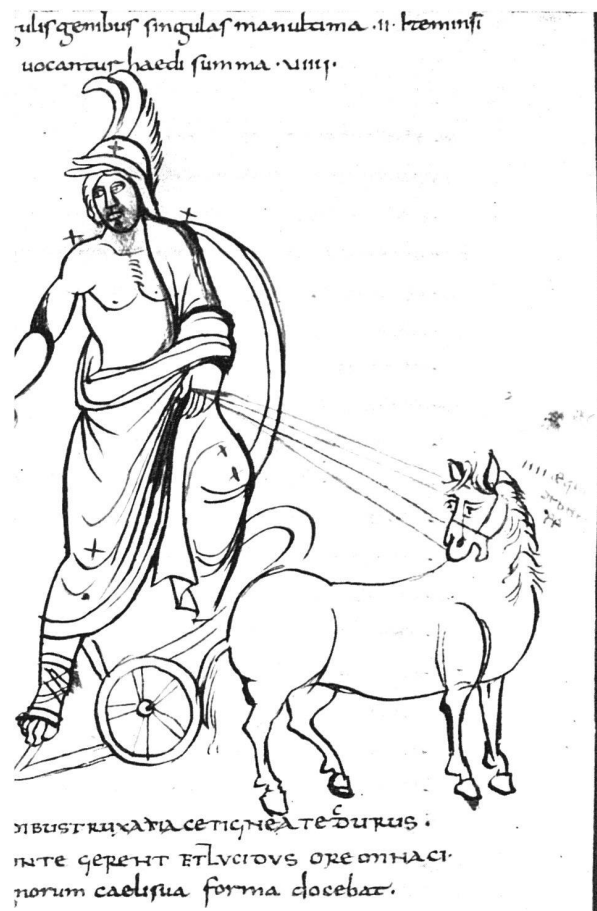
Verkürzt man die Kirche nach der Vorschrift des Titulus, so reicht sie nur knapp über den Kreuzgang hinaus: es wird dadurch in das regelmässige Gefüge des Plans eine grosse Lücke gerissen. Seine Anordnung liess sich also in der Ausführung gar nicht beibehalten. Er ist ein reines Schema, ein «exemplum», wie das Mittelalter solche Zeichnungen genannt hat: in der Widmung an Abt Gozbert auf dem Rande des St. Galler Plans selber werden dessen Vorschriften als «exemplaria» bezeichnet.

Das schliesst nicht aus, dass der Plan als Vorlage gedient hat. In der Kirche, wo es auf eine korrekte Nachbildung ankam, sind die Hauptmasse hinzugeschrieben, aus denen sich die richtigen Proportionen ergeben. Das übrige mochte ein guter Baumeister nach Massgabe

Drei Schweizer Ordenskirchen

(Aus einem demnächst im Verlag Huber & Cie., Frauenfeld, erscheinenden ersten Band einer schweiz. Kunstgeschichte von Dr. Joseph Gantner)

Der nachfolgende Abschnitt bildet den Schluss des Kapitels über die schweizerischen Ordenskirchen der romanischen Epoche. In diesem Kapitel wird ausgeführt, wie einzelne Elemente des neuerdings wieder so sehr umstrittenen St. Galler Klosterplanes in der sogenannten «Einsiedler Gruppe» des XI. Jahrhunderts bestimmend geworden sind (quadratischer Schematismus, Querschiff ohne Chorkammern u. a.), und wie gleichzeitig in den Abteikirchen von Romainmôtier und Payerne seit etwa dem Jahre 1000 die «moderneren» cluniazensischen Formen in den Gebieten der heutigen Schweiz auftreten. Die Neuerungen Clunys betreffen vor allem die Ostpartien der Kirchen; während die zweite Anlage in Cluny (seit 981) und ihr entsprechend die Peterskirche in Hirsau drei Apsiden und zwei an die Querschiffarme angebaute Apsidionen besaßen, liegt Romainmôtier mit drei Apsiden vor dieser Stufe und Payerne mit seinen fünf gestaffelten Apsiden nach ihr. Der ursprünglich für beide Anlagen identische offene Vorhof ist in Romainmôtier in die um 1100 gebaute Vorkirche umgewandelt, in Payerne gleichzeitig zum Langhaus geschlagen worden.



Beispiel einer abgekürzten bildlichen Darstellung; rechts vom Pferdekopf die Beischrift «III aequi debent esse»

Ausschnitt aus der Allegorie des Sternbildes des Fuhrmanns aus «Arati Phenomena, liber astronomie Claudii Cesaris», IX. Jahrhundert Basel, Universitätsbibliothek A. N. IV. 18 fol. 22 recto

des Ortes, aber genau nach dem Programm des Plans, selbständig ausführen können.

Hans Reinhardt, Basel

I.

Die Annahme der cluniazensischen Regel durch die Mönche von Hirsau, die sich an den Namen des Abtes Wilhelm (1068–91) knüpft, hat einen der interessantesten Vorgänge in der Geschichte der Architektur eingeleitet. Zunächst wurde in Hirsau selbst die Aureliuskirche, die eben 1060 nach dem «Einsiedler Schema» durchgreifend umgebaut und 1071 neu geweiht worden war, durch Nebenchöre «cluniazensisch» ergänzt und sodann von 1082–91 der Neubau von St. Peter und Paul nach den Gewohnheiten von Cluny und aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Hauptmassen von Cluny II errichtet. Als Wilhelm 1091 starb, da gehörten zur Kongregation schon 130 Klöster und unter ihnen Allerheili-